

Februar 2026

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Wie weiter mit dem Friedensprozess in der Türkei?

Die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (KCK) hat den Abschlussbericht der parlamentarischen „Kommission für Nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie“ scharf kritisiert und ihm grundlegende inhaltliche Mängel vorgeworfen. In einer ausführlichen Stellungnahme erklärte der Ko-Vorsitz des Exekutivrats der KCK, der Bericht benenne die kurdische Frage nicht beim Namen und verschleierte damit die eigentlichen Ursachen des seit Jahrzehnten andauernden Konflikts. Eine Lösung sei nur über die Anerkennung der kurdischen Identität, umfassende Demokratisierungsschritte und die Freilassung von Abdullah Öcalan möglich. Die am 5. August 2025 eingesetzte Parlamentskommission hatte am 18. Februar ihren Abschlussbericht vorgelegt. Das Gremium war eingerichtet worden, nachdem der Vorsitzende der ultranationalistischen MHP, Devlet Bahçeli, im Herbst 2024 öffentlich einen Aufruf an den kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan gerichtet hatte. Dieser hatte daraufhin erklärt, er verfüge über die politische Kraft, den Konflikt auf eine rechtliche und politische Grundlage zu stellen, sofern entsprechende Bedingungen geschaffen würden.

Am 27. Februar 2025 verlasen Pervin Buldan und Ahmet Türk im Anschluss an Gespräche auf der Gefängnisinsel Imrali Öcalans „Aufruf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“. Darin hatte Abdullah Öcalan betont, eine nachhaltige Lösung sei nur unter Erfüllung politischer und rechtlicher Voraussetzungen möglich. Die PKK hielt vom 5. bis 7. Mai 2025 ihren 12. Kongress ab und beschloss die Auflösung ihrer organisatorischen Strukturen sowie die Beendigung des bewaffneten Kampfes. Zugleich wurde festgehalten, dass Abdullah Öcalan eine zentrale Rolle im weiteren politischen Prozess einnehmen müsse. Nach Auffassung der KCK sei mit diesem Schritt die Verantwortung nun beim Staat. Die notwendigen gesetzlichen und politischen Reformen müssten umgesetzt werden, um den Übergang zu einer demokratischen politischen Auseinandersetzung zu ermöglichen.

### „Bericht verschweigt Kern des Problems“

In ihrer Stellungnahme wirft die KCK der Kommission vor, die kurdische Frage nicht explizit zu benennen. Stattdessen werde weiterhin vom „Terrorproblem“ gesprochen. Damit werde die strukturelle Ursache des Konflikts – die historische Leugnung der kurdischen Existenz und ihrer grundlegenden Rechte – ausgeklammert. Der Dachverband argumentiert, seit rund 100 Jahren werde nicht

|   |                                     |   |                              |    |                             |    |                   |
|---|-------------------------------------|---|------------------------------|----|-----------------------------|----|-------------------|
| 1 | Wie weiter mit dem Friedensprozess? | 5 | Repression und Widerstand    | 12 | Kurdistan / Mittlerer Osten | 19 | Azadi unterstützt |
| 2 | Verbotspolitik                      | 5 | Aktionen und Veranstaltungen | 15 | Internationales             |    |                   |
| 4 | Gerichtsurteile                     | 7 | Asyl- und Migrationspolitik  | 17 | Deutschland Spezial         |    |                   |
|   |                                     | 9 | Präsidialdiktatur Türkei     | 19 | Unvergessen                 |    |                   |

die Ursache, sondern lediglich die Folge der kurdischen Frage behandelt. „Auch wenn formal von einer Abkehr von der Politik der Leugnung gesprochen wird, setzt sich diese in juristischer und politischer Hinsicht faktisch fort.“ Zugleich verweist die KCK darauf, dass der Bericht wiederholt von Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit sowie Meinungs- und Organisationsfreiheit spreche. Daraus gehe indirekt hervor, dass das eigentliche Defizit in der fehlenden demokratischen Anerkennung kurdischer Rechte liege. Eine „Demokratisierung ohne Kurd:innen“ sei jedoch widersprüchlich und politisch nicht tragfähig.

Scharf weist die KCK die wiederholte Charakterisierung der kurdischen Freiheitsbewegung als „terroristisch“ zurück. Der jahrzehntelange Konflikt werde im Bericht einseitig dargestellt, während staatliche Gewalt und zehntausende ungeklärte Tötungen unerwähnt blieben. Abdullah Öcalan habe mehrfach die Einrichtung einer Wahrheitskommission vorgeschlagen, um Verbrechen im Verlauf des bewaffneten Konflikts aufzuklären. „Eine einseitige Darstellung der Verluste ist nicht geeignet, eine gesellschaftliche Aussöhnung zu ermöglichen.“ Die KCK betont, der bewaffnete Konflikt sei aus der Nichtanerkennung kurdischer Rechte hervorgegangen. Mit der Entscheidung zur Beendigung des bewaffneten Kampfes habe die Bewegung ihren Teil zur Deeskalation beigetragen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Frage der Entwaffnung und Rückkehr von Kämpfer:innen in die Türkei. Die KCK unterstreicht, es gehe nicht um individuelle Rückkehrprogramme, sondern um die Schaffung eines

politischen Rahmens, der freie demokratische Betätigung garantiere. Die Niederlegung der Waffen sei an die Sicherstellung uneingeschränkter politischer Organisations- und Meinungsfreiheit gebunden. Ohne strukturelle Reformen und rechtliche Garantien drohe die Fortsetzung politischer Repression, wie sie bereits heute gegenüber oppositionellen Kräften praktiziert werde.

### „Abdullah Öcalan muss frei arbeiten können“

Zentraler Punkt der Erklärung ist die Forderung nach der Freilassung Abdullah Öcalans beziehungsweise nach freien Arbeits- und Kommunikationsbedingungen. „Er ist der eigentliche Verhandlungspartner in der Frage einer politischen Lösung. Wenn ein Jahr nach dem Friedensaufruf vom 27. Februar keine substantiellen Fortschritte erzielt worden sind, liegt dies an den fortbestehenden Haft- und Isolationsbedingungen. Sollte der Staat ernsthaft an einer dauerhaften Lösung interessiert sein, muss er Öcalans Rolle offiziell anerkennen und ihm uneingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten gewähren. Andernfalls steht die Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses infrage.“ Abschließend ruft die KCK die kurdische Bevölkerung sowie alle demokratischen Kräfte in der Türkei dazu auf, sich aktiv für eine Lösung der kurdischen Frage und für Demokratisierung einzusetzen. Eine so grundlegende gesellschaftliche Frage dürfe weder allein dem Staat noch ausschließlich der Freiheitsbewegung überlassen werden. Eine nachhaltige Lösung, so die Erklärung, werde nur durch organisierte gesellschaftliche Mobilisierung und politischen Druck erreichbar sein.

(ANF v. 22.2.2026/Azadî)

# Verbotspolitik

## Kenan Ayaz aus Haft in Zypern entlassen

Der kurdische Aktivist Kenan Ayaz ist Mitte Februar aus dem Zentralgefängnis in Nikosia entlassen worden. Nach Angaben der Prozessbeobachtungsgruppe KenanWatch erfolgte die Freilassung rund vier Monate vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin, nachdem zwei Drittel der Strafe verbüßt waren. Grundlage sei eine Entscheidung des Präsidenten der Republik gewesen.

Demnach wurde weder von Ayaz selbst noch von seinem Verteidigungsteam ein Entlassungsantrag gestellt. Ayaz erkenne das Urteil nicht an und weise den Vorwurf einer strafbaren Handlung zurück, so KenanWatch. Parallel

zur Haftentlassung seien aufenthaltsrechtliche Fragen mit dem zuständigen Ministerium für Migration und Asyl geregelt worden. Zudem sei sein Status als politischer Flüchtling verlängert worden; dieser sei zuvor nicht erloschen gewesen.

Ayaz‘ zyprischer Anwalt Efstathios Efstathiou bezeichnete die Entlassung als wichtigen Schritt, betonte jedoch, dass das Verfahren damit nicht abgeschlossen sei. Der Fall liege weiterhin beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der über geltend gemachte Rechtsverletzungen entscheiden müsse. Efstathiou erklärte, die lange Inhaftierung werfe weiterhin schwerwiegende Fragen zu Grundrechten und politischer Verfolgung auf. Rechtliche Aufarbeitung dürfe sich nicht in

der Haftentlassung erschöpfen, sondern müsse auf vollständige Rehabilitation zielen.



*Kenan Ayaz. Foto: ANF*

Kenan Ayaz war im März 2023 auf Betreiben deutscher Behörden in Larnaka festgenommen und drei Monate später an Deutschland ausgeliefert worden. Im September 2024 verurteilte ihn das Oberlandesgericht Hamburg wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft zu vier Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe. Ihm wurden keine individuellen Straftaten vorgeworfen, Menschenrechtsorganisationen und seine Verteidigung kritisierten das Verfahren als politisch motiviert. Im September 2025 wurde der Kurde zurück nach Zypern überstellt.

(ANF v. 16.2.2026/Azadî)

## **Köln: Demonstration trotz Polizeischikanen**

In ganz Deutschland gingen am 31. Januar erneut Tausende Menschen auf die Straße gegangen, um gegen die Aggression gegen die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) zu protestieren. Kurd:innen und ihre Unterstützer:innen machten dabei deutlich: Das kürzlich vereinbarte Abkommen mit Damaskus könne nur ein erster Schritt sein – was zähle, sei ein dauerhafter politischer Status für Rojava. Unter dem Hauptmotto „Defend Rojava“ und der begleitenden Losung „Nicht Waffenstillstand – Politischer Status jetzt!“ erklärten die Demonstrierenden in zahlreichen Städten ihre Entschlossenheit, den Widerstand so lange fortzusetzen, bis Rojava international anerkannt ist.

Vor dem Kölner Hauptbahnhof versammelten sich Kurd:innen und internationalistische Gruppen zu einem Protestmarsch gegen die Angriffe auf Rojava. Mit Bannern und Plakaten prangerten sie die Kriegsverbrechen an der kurdischen Bevölkerung an und forderten ein Ende der Gewalt. YPG- und YPJ-Fahnen waren deutlich sichtbar – trotz massiver Versuche der Kölner Polizei,

den Aufzug aufgrund dieser Symbole zu behindern. Mehrfach unterbrochen Einsatzkräfte die Demonstration und versuchten insbesondere internationalistische Teilnehmer:innen zu kontrollieren. Die Organisator:innen verurteilten diese Eingriffe als politisch motivierte Einschüchterung. Dennoch setzte die Demonstration ihren Weg bis zum Ebertplatz fort und sendete eine klare Botschaft: Die Solidarität mit Rojava lässt sich nicht unterdrücken.

(ANF v. 31.1.2026/Azadî)

## **Protest vor dem Old Bailey: Kurd:innen weisen Kriminalisierung zurück**

In London haben zahlreiche Kurd:innen am 23. Februar gegen die laufende Strafverfolgung von sechs kurdischen Aktivist:innen demonstriert. Sie sehen in dem Verfahren einen weiteren Schritt zur politischen Kriminalisierung ihrer Community im Vereinigten Königreich. Der Prozess gegen Ali Poyraz, Ercan Akbal, Türkan Özcan, Agit Karataş, Berfin Kurban und Mücahit Sayak wird vor dem Zentralen Strafgericht Old Bailey geführt. Nach bislang 25 Verhandlungstagen ist die Verlesung der mehrere tausend Seiten umfassenden Anklageschrift abgeschlossen, das Kreuzverhör des Angeklagten Ercan Akbal hat begonnen.

Auf Aufruf des Kurdischen Volksrats versammelten sich Unterstützer:innen vor dem Gerichtsgebäude. Mit Transparenten wie „Stoppt die Kriminalisierung der Kurd:innen“ und „Beendet diese Ungerechtigkeit“ protestierten sie gegen das Verfahren. In Redebeiträgen wurde betont, dass nicht nur einzelne Personen angeklagt seien, sondern faktisch kurdische Identität, kulturelle Organisation und politisches Engagement unter Generalverdacht gestellt würden. Der Journalist Mark Campbell erklärte, die kurdische Gemeinschaft sehe sich einer doppelten Repression ausgesetzt: Während sie in ihren Herkunftsländern staatlicher Verfolgung ausgesetzt sei, würden nun auch demokratische Aktivitäten in Großbritannien unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung verfolgt. Das sei ein alarmierendes Signal für die Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

## **Einschüchterungsversuche gegen politisch aktive Community**

Für den Kurdischen Volksrat sprach Nejla Ari. Sie verwies auf eine Polizeirazzia vom 27. November 2024, bei der die heute Angeklagten festgenommen worden waren. Im Rahmen der koordinierten Operation, an der landesweit rund 700 Polizeikräfte beteiligt waren, wurden auch das Kurdish Community Centre (KCC) in London sowie die Privatwohnungen der Aktivist:innen durchsucht.

Mehrere Personen waren durch massiven Gewalteinsatz verletzt worden und mussten teilweise im Krankenhaus behandelt werden. Ari bezeichnete das Vorgehen von damals und den Prozess in London als Einschüchterungsversuche gegenüber der kurdischen Gemeinschaft. „Diese Maßnahmen werden als gezielte Machtdemonstration gegenüber einer politisch aktiven Diaspora wahrgenommen“, betonte sie und forderte: „Alle politisch motivierten Verfahren müssen beendet werden, die

demokratischen Rechte der kurdischen Bevölkerung sind zu gewährleisten.“ Abschließend kündigte die Aktivistin an, dass die kurdische Community auch weiterhin öffentlich gegen die anhaltende Kriminalisierung Stellung beziehen wolle.

(ANF v. 23.2.2026/Azadî)

## Gerichtsurteile

### Acht Jahre Haft für Maja T. in Budapest

In einem international beachteten Prozess ist Maja T. am 4. Februar vom Budapester Landgericht zu einer Haftstrafe von acht Jahren verurteilt worden. Die 25jährige nonbinäre Person aus Thüringen war angeklagt, vor zwei Jahren in der ungarischen Hauptstadt gemeinsam mit anderen Antifaschisten Teilnehmer des neofaschistischen Aufmarsches zum »Tag der Ehre« verletzt zu haben. Die Staatsanwaltschaft hatte zur »Abschreckung« bis zu 24 Jahre Haft gefordert.

Direkte Tatbeteiligung konnte T. nicht nachgewiesen werden, das Verfahren wurde als reiner Indizienprozess geführt – und als Gesinnungsprozess. Denn Ungarns rechter Ministerpräsident Viktor Orbán hatte eine harte Bestrafung gefordert – als ausländische, antifaschistische LGBT-Person verkörpert Maja T. ein probates Feindbild im innenpolitischen Kultur- und Wahlkampf.

In der Untersuchungshaft war T. Schikanen und Erniedrigungen ausgesetzt und hatte sich dagegen mit einem Hungerstreik gewehrt. Mitverantwortung tragen deutsche Behörden. Denn im Juni 2024 war T. von der Berliner Polizei in einer Nacht-und-Nebel-Aktion per Helikopter nach Ungarn gebracht worden, obwohl beim Bundesverfassungsgericht noch ein Eilantrag anhängig war. Als das Gericht die Auslieferung stoppen ließ, war T. schon an die ungarische Justiz übergeben worden. Die Auslieferung insgesamt sei illegal, da die Haftumstände für nonbinäre Personen in Ungarn zuvor nicht ausreichend geprüft worden waren, urteilte Karlsruhe später. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern in vergleichbaren Fällen unternahm die deutsche Bundesregierung keine nennenswerten Anstrengungen, Maja T. gemäß dem Urteil wieder nach Deutschland zu holen.

(jw v. 5.2.2026/Azadî)

### London: »Palestine Action« keine terroristische Vereinigung

Der Oberste Gerichtshof hat am 13. Februar entschieden, dass Londons Vorstoß, »Palestine Action« (PA) im Juli vergangenen Jahres als terroristische Vereinigung einzustufen, rechtswidrig war. Seit dem Sommer hat die Polizei mehr als 2.500 Unterstützer der Organisation verhaftet und Dutzende Mitglieder inhaftiert – auf der Basis des Antiterrorismusgesetzes, das bis zu 14 Jahre Gefängnis vorsieht.

Mit dem Toretikett wollte die Regierung in London der Palästina-Bewegung den Wind aus den Segeln nehmen. Die hatte es geschafft, Hunderttausende Demonstranten gegen die Komplizenschaft ihres Staats mit Israels Genozid in Gaza auf die Straße zu bringen. Protestierende wurden eingeschüchert, die Repression gegen PA-Aktivisten eskalierte. Ihr Vergehen: Sabotageakte in militärischen Einrichtungen und gegen Rüstungskonzerne wie Elbit Systems, die Waffen für Israel produzieren. Dabei verweisen sie auf das illegale Handeln ihrer Regierung: Denn wie Washington oder Berlin bricht London nationales Recht, indem das Land Rüstungsgüter an Tel Aviv liefert, mit denen Israels Armee Massaker an Palästinensern in Gaza verübt oder die völkerrechtswidrige Besatzung der Westbank aufrechterhält. Das Urteil vom Freitag ist ein wichtiger Erfolg für PA und die Palästina-Bewegung in Großbritannien.

(jw v. 14.2.2026/Azadî)

#####  
#####

# Repression und Widerstand

## Rote Hilfe Konten laufen weiter

Die GLS Bank und die Rote Hilfe haben einen Weg gefunden, die Zusammenarbeit fortzusetzen. In den vergangenen Wochen wurde die Struktur der Kontoführung mit juristischer Unterstützung neu geordnet und übersichtlich gestaltet. Die Zahl der Konten wurde reduziert und Abläufe klar geregelt. Damit ist gewährleistet, dass alle regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können. Die Gespräche, die seit Ende 2025 geführt wurden, verliefen offen, konstruktiv und lösungsorientiert. Für die Rote Hilfe ist entscheidend, dass unsere Solidaritätsarbeit für Betroffene von Repression weiterhin verlässlich gesichert bleibt. Als Rote Hilfe möchten wir uns ausdrücklich bei allen bedanken, deren überwältigende Solidarität uns in den vergangenen Wochen getragen hat.

(Mitteilung Rote Hilfe 24.2.2026/Azadi)

## »Letzte Generation«: Anklage zugelassen

Fünf Aktivisten der Gruppe »Letzte Generation« müssen sich wegen der »Bildung einer kriminellen Vereinigung« verantworten. Das Landgericht Potsdam ließ eine entsprechende Anklage der Staatsanwaltschaft Neuruppin zu, wie es am 10. Februar mitteilte. Demnach sollen sie unter anderem an »Angriffen« auf Raffinerieanlagen der PCK Raffinerie GmbH Schwedt und den Flughafen BER beteiligt gewesen sein. Den Aktivisten zufolge ist es das erste Mal, dass ein deutsches Gericht eine Anklage gegen die »Letzte Generation« wegen »Bildung einer kriminellen Vereinigung« zulässt. (AFP/jW)

(jw v. 11.2.2026/Azadi)

# Aktionen und Veranstaltungen

## Straßburg: „Öcalans Freiheit ist die Freiheit des kurdischen Volkes“

In Straßburg haben am 14. Februar zahlreiche Kurd:innen und Unterstützer:innen zum Jahrestag des internationalen Komplotts gegen Abdullah Öcalan demonstriert. Unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Status für Rojava“ zog ein farbenreicher und lauter Demonstrationzug vom Boulevard de Lyon bis zum Kundgebungsplatz im Parc de l'Étoile. Neben Porträts Öcalans waren Banner der YPG und YPJ und Fotografien der Gefallenen des Aleppo-Widerstands zu sehen. Am Kundgebungsort legte die Menge eine Schweigeminute für die Gefallenen ein, gefolgt von der kurdischen Nationalhymne „Ey Reqîb“. Auf der Bühne sprachen zunächst Vertreter:innen kurdischer Organisationen. Selma Sürer von Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E) erklärte, der Kampf um Öcalans Freiheit sei „seit 27 Jahren ein zentraler Bestandteil des politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses unseres Volkes“. Die physische Freiheit Öcalans sei für viele Kurd:innen „untrennbar mit der eigenen kollektiven Befreiung verbunden“.



*Demonstration in Straßburg. Foto: ANF*

## Politische Botschaften aus Kurdistan und Frankreich

Der aus Ankara angereiste DEM-Abgeordnete Ömer Öcalan, der zugleich Neffe des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan ist, erinnerte in seiner Rede an die anhaltenden Angriffe auf kurdische Errungenschaften in praktischen allen Teilen Kurdistans: „Vor hundert Jahren wurden die Rechte der Kurd:innen ignoriert. Heute versucht man erneut, unsere demokratischen Strukturen zu zerstören.“ Er verwies auf Öcalans Einschätzungen zur Lage in Rojava und betonte, dieser habe früh vor der aktuellen Eskalation gewarnt. Eine deutliche internationale Stimme setzte der französische Abgeordnete Emmanuel

Fernandes (La France insoumise). Er bezeichnete die Forderung nach Öcalans Freiheit als „universelles Anliegen“: „Es geht um Recht, Würde und Demokratie. Die Bedingungen seiner Inhaftierung sind nicht vereinbar mit internationalen Konventionen, die auch die Türkei unterzeichnet hat. Europa hat die Pflicht, hier Haltung zu zeigen.“ Fernandes betonte zudem, Rojava sei ein „einzigartiges demokratisches Projekt im Nahen Osten“, dessen auf Gleichberechtigung und kommunaler Selbstverwaltung beruhende Strukturen internationale Anerkennung verdienten.

### **Kritik an Langzeitisolation und Bezug auf Frauenkampf**

Die stellvertretende Bürgermeisterin Straßburgs, Hülliya Turan, ordnete Öcalans seit 27 Jahren andauernde Isolation in die „lange Geschichte staatlicher Repression gegen kurdische Sprache, Kultur und politische Identität“ ein. Sie hob insbesondere die Bedeutung der Rojava-Revolution hervor, deren Ideengeber Öcalan ist. „Rojava ist nicht nur ein geographischer Raum, sondern ein Symbol – für Selbstbestimmung, für die zentrale Rolle der Frauen, für ein anderes Modell gesellschaftlicher Organisation. Es verdient die politische Anerkennung aller.“

(ANF. 14.2.2026/Azadi)

### **TJK-E mobilisiert europaweit: Aktionswoche zum 8. März angekündigt**

Die Kurdische Frauenbewegung in Europa (TJK-E) hat ihr Aktionsprogramm zum Internationalen Frauentag veröffentlicht. Zwischen dem 1. und 10. März sind in zahlreichen europäischen Städten Demonstrationen, Panels, Kulturveranstaltungen und Filmvorführungen geplant. In einer am 20. Februar veröffentlichten Erklärung betont die TJK-E, Frieden bedeute nicht allein die Abwesenheit von Krieg, sondern den Aufbau gesellschaftlicher Mechanismen, die Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit institutionell verankern. Die angekündigten Aktivitäten verstünden sich daher nicht nur als Proteste, sondern als politischer Beitrag zur Stärkung einer demokratischen Öffentlichkeit. Die Frauenbewegung ordnet die Entwicklungen seit Jahresbeginn als neue Phase struktureller Angriffe auf kurdische Errungenschaften ein – insbesondere auf die Selbstverwaltung in Rojava. „Diese Angriffe können nicht als bloße militärische Entwicklungen betrachtet werden. Dieser Prozess ist vielmehr Ausdruck einer staatszentrierten, patriarchalen Ordnung, die sich gegen die Erfahrung der demokratischen Gesellschaft richtet“, heißt es.

### **„8. März ist politischer Auftrag“**

Der 8. März erhalte in diesem Zusammenhang eine besondere historische Bedeutung, so die TJK-E. „Die Verteidigung der gemeinsamen Lebensperspektive der Völker ist untrennbar mit der Verteidigung der Frauenfreiheit verbunden“, betont die kurdische Frauenbewegung. Die europaweiten Aktionen vom 1. bis 10. März sollen daher nicht nur Protestcharakter haben, sondern als Aufruf zur kollektiven Positionierung demokratischer Kräfte verstanden werden. Neben Demonstrationen sind Workshops, Theateraufführungen, Filmabende und Diskussionsveranstaltungen vorgesehen.

Schwerpunkte der Mobilisierung liegen unter anderem in Deutschland, der Schweiz, Belgien, Skandinavien und Großbritannien. Allein in Deutschland sind zentrale Demonstrationen unter anderem in Düsseldorf, Hamburg und Hannover geplant. In der Schweiz sind mehrere Kundgebungen und Panels unter anderem in Bern, Basel, Zürich und St. Gallen angekündigt. Die TJK-E ruft Frauen, Jugendliche und demokratische Organisationen zur breiten Beteiligung auf. Die nun veröffentlichte Liste umfasse bislang bestätigte Termine; weitere Veranstaltungen in anderen Städten seien in Vorbereitung.

Aktionsliste siehe: <https://deutsch.anf-news.com/frauen/tjk-e-mobilisiert-europaweit-aktionswoche-zum-8-marz-angekündigt-50383>

(ANF v. 20.2.2026/Azadi)

### **Solidarität mit Rojava – Aktionen in vielen Städten**

Aktivist:innen der Kampagne RiseUp4Rojava haben am 1. Februar die **Berliner Siegessäule** besetzt, um auf die anhaltenden Angriffe der syrischen Übergangsregierung auf die westkurdische Stadt Kobanê aufmerksam zu machen. An der Spitze des Monuments wurde ein 15 Meter langes Transparent mit der Aufschrift „All eyes on Kobanê“ entrollt. Die Aktion war Teil einer globalen Aktionswoche für Rojava, die am 25. Januar begann und unter anderem von RiseUp4Rojava initiiert wurde. Bereits im Dezember 2024 hatte die Kampagne symbolträchtig das Brandenburger Tor besetzt.

Am **Berliner Hauptbahnhof** haben mehrere Jugendliche am 9. Februar eine großformatige Fahne der Frauenverteidigungseinheiten YPJ gehisst. Mit der Aktion erklärten sie ihre Solidarität mit den Kämpferinnen in Nordostsyrien und kritisierten zugleich die anhaltende Unterstützung islamistischer Milizen durch westliche Staaten. „Wir stehen in Verbundenheit an der Seite der Frauen in Syrien“, erklärte die Gruppe. „Diese Milizen

ermorden Minderheiten und greifen gezielt die Errungenschaften der Frauenbewegung vor Ort an.“



*Bannerdrop Berliner Hauptbahnhof. Foto: ANF*

Mit einer weithin sichtbaren Fahne der Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) haben Studierende auf dem Campus Westend der **Goethe-Universität Frankfurt** ein Zeichen gegen die anhaltenden Angriffe auf Nordostsyrien gesetzt. Die sechs mal drei Meter große Fahne wurde am 9. Februar am Kunstwerk *Body of Knowledge* gehisst.



*Goethe Universität Frankfurt. Foto: ANF*

(ANF v. Februar/Azadî)

# Asyl- und Migrationspolitik

## Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Bundestag beschlossen

Am 27. Februar hat die Regierungskoalition die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Bundestag beschlossen – die Regelungen gehen jedoch deutlich über die Verschärfungen hinaus, die das 2024 verabschiedete EU-Asylpaket beinhaltet. Es sollen sogenannte Sekundärmigrationszentren errichtet werden, in denen Asylsuchende eingesperrt werden können, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind. Sie sollen die Einrichtungen nur tagsüber verlassen dürfen; abgelehnte Schutzsuchende sollen gar nicht raus können. Die Regierung spreche nur von »Freiheitsbeschränkungen«, doch de facto handele es sich um

»Inhaftierungen«, reagierte Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl, im *jW*-Gespräch auf den Bundestagsbeschluss. »Das neue Gesetz nimmt Geflüchteten die Möglichkeit, mit der Gesellschaft in Deutschland in Kontakt zu kommen, hier anzukommen.« Bislang konnten Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wird, die aber in der Zwischenzeit eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis begonnen haben, noch auf den Verbleib in der BRD hoffen. Von diesen Bleiberechtsmöglichkeiten werden sie nun – in den Zentren eingesperrt – de facto ausgeschlossen.

Das passt ins Bild der Politik der Bundesregierung: Erst im Januar hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Anweisung von Innenminister Alexander Dobrindt (CSU) die Zulassung zu Integrationskursen mit

fadenscheinigen Argumenten ausgesetzt. Das am Freitag beschlossene Gesetz würde außerdem ermöglichen, Asylsuchende von staatlichen Sozialleistungen auszuschließen, sagte Alaows. Das sei »verfassungswidrig« und verstoße gegen »die Würde des Menschen«, da ihr Existenzminimum damit nicht gesichert sei. »Im Labor Griechenland haben wir schon gesehen, was das Einsperren in Lagern mit Geflüchteten macht. Jetzt haben wir vielleicht bald in jedem Bundesland ein Moria 2.0«, warnte er. Das neue Gesetz beinhaltet darüber hinaus die sogenannte Asylverfahrenshaft. Damit können Geflüchtete während ihres Verfahrens im Gefängnis inhaftiert werden. Dies kann auch Familien und Kinder betreffen. Außerdem soll die Prüfung der Fluchtgründe an den EU-Außengrenzen beschleunigt werden – mit dem Ziel, dass Schutzsuchende direkt abgewiesen werden können. Das soll diejenigen treffen, die aus Staaten kommen, bei denen EU-weit im Durchschnitt in 20 Prozent oder weniger der Fälle Asyl gewährt wird. An der Grenze, das heißt auch an Flughäfen, sollen die Menschen unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht werden.

(jw v. 28.2.2026/Azadi)

## **Schutzstatus von Geflüchteten: Widerrufe bleiben Ausnahme**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat im Jahr 2025 bei der großen Mehrheit seiner Überprüfungen den bestehenden Schutzstatus von Geflüchteten bestätigt. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung vom 22. Januar 2026 auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag hervor. Demnach endeten 93,2 Prozent aller entschiedenen Widerrufs- und Rücknahmeverfahren mit der Aufrechterhaltung des Schutzstatus. Von Januar bis November 2025 leitete das BAMF 23.101 neue Widerrufsprüfungen ein – rund 5.500 mehr als im Vorjahr. Ein Teil dieser Verfahren wurde laut Regierung aufgrund konkreter »sicherheitsrelevanter Hinweise« anderer Behörden angestoßen. Auch in diesen Fällen bestätigte das BAMF mehrheitlich den bestehenden Schutzstatus. Insgesamt entschied die Behörde im Berichtszeitraum über 41.887 Verfahren. In nur 2.839 Fällen (6,8 Prozent) kam es zu einem Widerruf oder einer Rücknahme, davon in 310 Fällen (0,7 Prozent) wegen falscher Angaben oder Täuschung. Widerrufe beruhen hingegen auf der Einschätzung des BAMF, dass sich die Lage im Herkunftsland erheblich und dauerhaft verbessert habe.

Besonders häufig überprüfte das BAMF den Status syrischer Geflüchteter. Bei 16.737 Widerrufsverfahren bestätigte die Behörde in 96,7 Prozent der Fälle den Schutz; lediglich 552 Verfahren endeten mit einem Widerruf oder

einer Rücknahme. Auch Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern waren betroffen. Die meisten Schutzstatus-Widerrufe gab es in absoluten Zahlen bei irakischen Geflüchteten (736 Fälle), obwohl auch hier bei knapp 88 Prozent der überprüften Schutzstatus bestätigt wurde. Vergleichsweise hoch war der Anteil der Widerrufe bei Geflüchteten aus Russland mit knapp 20 Prozent. Bei jesischen Geflüchteten aus dem Irak kam es in 165 Fällen zum Entzug des Schutzstatus, darunter 54 Frauen. Die überwältigende Mehrheit der vom Völkermord des sogenannten Islamischen Staates vertriebenen Jesiden lebt weiterhin in irakischen Flüchtlingslagern.

(jw v. 30.1.2026/Azadi)

## **Petition soll ezidischer Familie in Bayern helfen**

Die Familie Psso hat den Genozid-Feminizid des selbsternannten Islamischen Staats (IS) an der ezidischen Bevölkerung in Şengal 2014 überlebt und schließlich Zuflucht in Deutschland gefunden. Dem Bundesland Bayern zugewiesen, haben die Kinder Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen und angefangen sich eine neue Perspektive aufzubauen. Doch seit Ende 2025 versuchen bayrische Behörden, die Eltern in den Irak abzuschicken. Ein breites Bündnis an Unterstützer:innen setzt sich hiergegen auf allen Ebenen zur Wehr, nun soll eine Petition helfen.

### **Unfassbare Geschichte**

Die ältesten beiden Kinder, die bereits vor den anderen Familienmitgliedern nach Deutschland flohen, sind mittlerweile eingebürgert und leben in Nordrhein-Westfalen. Der erste Schock erfolgte, als dem nächst jüngeren, volljährigen Sohn nur zehn Monate nach Anerkennung des Genozids durch den Deutschen Bundestag 2023 die Arbeitserlaubnis entzogen wird und er in Abschiebehaft gerät. Trotz eines unbefristeten Arbeitsvertrags und des Einsatzes seines Arbeitgebers wird der junge Ezide an den damaligen Tatort abgeschoben. Die Unterstützer:innen geben an, dass ihn dies retraumatisierte habe. Bis heute sei er obdach- und arbeitslos und könne weder Sicherheit noch eine Lebensgrundlage finden. „Vor drei Monaten wurden die Eltern zur Ausreise in den Irak aufgefordert. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, widerruft die ZAB Schwaben auch die Duldung des jüngsten Sohnes und fordert von den Eltern, das Sorgerecht für ihr noch minderjähriges Kind aufzugeben“, heißt es im Petitionstext. Eine weitere Bedingung, damit der minderjährige Matin bleiben darf: Die Eltern müssen „freiwillig“ ausreisen.

### **Kann eine Petition helfen?**

Um den Druck auf die bayerischen Behörden und die Politik zu erhöhen, ist eine Petition gestartet worden. Diese richtet sich direkt an die Zentrale Ausländerbehörde Schwaben (ZAB), das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Minister Joachim Herrmann, das Bundesministerium des Innern sowie Minister Alexander Dobrindt. Sie fordert die drohende Abschiebung der betroffenen Familienmitglieder umgehend auszusetzen. Der gesamten Familie einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewähren. Sicherzustellen, dass bei allen zukünftigen Entscheidungen in vergleichbaren Fällen maßgebende Faktoren berücksichtigt werden. Den

besonderen Schutzbedarf von Genozid-Überlebenden entsprechend der Weisung der Bundesregierung besonders sorgfältig zu prüfen. Sich um eine bundeseinheitliche Regelung für das Bleiberecht von Ezid:innen aus dem Irak zu bemühen, um diese Rechtsunsicherheit zu beenden.

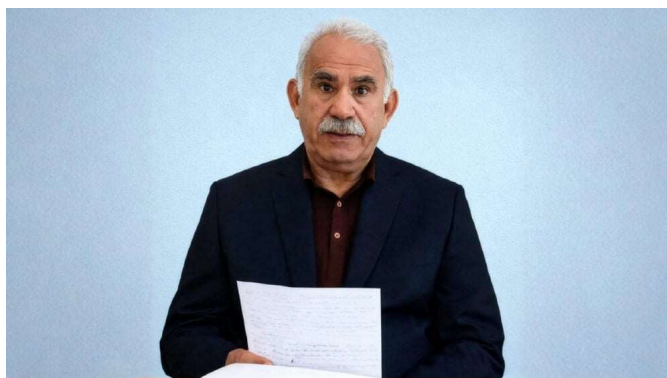
**Petition:** <https://weact.campact.de/petitions/unmenschliche-trennung-von-familie-mit-4-azubis-stoppen>

(ANF v. 11.2.2026/Azadi)

# Präsidialdiktatur Türkei

## Öcalan ruft zu „positiver Aufbauphase“ im Friedensprozess auf

Mit einer neuen Botschaft zum Stand des kurdisch-türkischen Friedensprozesses hat sich der auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierte kurdische Repräsentant Abdullah Öcalan an die Öffentlichkeit gewandt. Anlässlich des ersten Jahrestags seines „Aufrufs für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ vom 27. Februar 2025 erklärte Öcalan, die Phase der bewaffneten Auseinandersetzung müsse endgültig hinter sich gelassen und durch eine „positive Aufbauphase“ demokratischer Politik ersetzt werden. Im Folgenden der Aufruf:



*Abdullah Öcalan. Foto: ANF*

„Der Aufruf vom 27. Februar 2025 war die Erklärung, dass die Waffe dort bedeutungslos wird, wo demokratische Politik verwirklicht wird – und die klare Entscheidung zugunsten der Politik. Er stellte eine geschlossene prinzipielle Haltung dar. Es ist uns gelungen, die Phase der negativen Rebellion im Wesentlichen durch einen einseitigen politischen Willen und entsprechende Praxis

zu überwinden. Der zurückliegende Prozess hat unsere Fähigkeit und unsere Kraft bewiesen, den Übergang von einer Politik der Gewalt und der Trennung hin zu demokratischer Politik und Integration zu gestalten. Unsere Aufrufe, Konferenzen und Kongresse dienten diesem Ziel. Die Beschlüsse zur Auflösung der Organisation und zur Beendigung der Strategie des bewaffneten Kampfes bedeuteten nicht nur formell und faktisch, sondern auch mental eine Abkehr von der Gewalt und die bewusste Entscheidung für die Politik. Zugleich war dies eine Erklärung der geistigen Aussöhnung mit der Republik. Im vergangenen Jahr habe ich den Willen von Herrn Erdoğan, den Aufruf von Herrn Bahçeli, den Beitrag von Herrn Özel sowie die Bemühungen aller politischen, gesellschaftlichen und zivilen Persönlichkeiten und Institutionen, die den Prozess konstruktiv unterstützt haben, als wertvoll erachtet. Und insbesondere gedenke ich unseres Freundes Sırrı Süreyya mit großem Respekt und in Verbundenheit.

Ein Türke ohne Kurden, ein Kurde ohne Türken – das ist nicht denkbar. Diese Beziehung besitzt eine eigene historische Dialektik. Die grundlegenden Dokumente des Gründungsprozesses der Republik brachten die Einheit von Türken und Kurden zum Ausdruck. Unser Aufruf vom 27. Februar ist der Versuch, diesen Geist der Einheit neu zu beleben, und zugleich die Forderung nach einer Demokratischen Republik. Wir wollten den Mechanismus durchbrechen, der sich aus Blut und Konflikt speist. Statt die historische Tiefe, die Ernsthaftigkeit und die Risiken der Frage zu erkennen, schwächt es uns alle, wenn kurzfristige, enge politische Interessen handlungsleitend sind. Die dauerhafte Fortsetzung von Leugnung und Aufstand zu betreiben, bedeutet, die größte Regelwidrigkeit zur Regel machen zu wollen. Wir beseitigen die

Hindernisse vor der in den letzten zweihundert Jahren zurückgedrängten Geschwisterlichkeit und erfüllen die Anforderungen eines Rechts der Brüderlichkeit. Wir wollen darüber diskutieren, wie man zusammenkommt und wie man zusammenlebt.

Nun müssen wir von der negativen Phase zur Phase des positiven Aufbaus übergehen. Es öffnet sich die Tür zu einer neuen politischen Epoche und Strategie. Wir wollen die Phase einer auf Gewalt basierenden Politik schließen und einen Prozess eröffnen, der auf demokratischer Gesellschaft und Rechtsstaatlichkeit beruht. Alle gesellschaftlichen Kräfte rufen wir dazu auf, hierfür Möglichkeiten zu schaffen und Verantwortung zu übernehmen. Demokratische Gesellschaft, demokratischer Konsens und Integration bilden die Grundpfeiler der geistigen Welt dieser positiven Phase. Sie schließen schwierige und gewaltbasierte Kampfformen aus. Ziel des positiven Aufbaus ist nicht die Übernahme irgendeiner Institution oder Struktur, sondern dass jedes Individuum in der Gesellschaft die Verantwortung erreicht, am gesellschaftlichen Aufbau mitzuwirken. Aufbau soll mit der Gesellschaft und innerhalb der Gesellschaft erfolgen. Unterdrückte Gruppen, ethnische, religiöse und kulturelle Gemeinschaften können ihre eigenen Errungenschaften durch einen kontinuierlichen und organisierten demokratischen Kampf verteidigen. In diesem Prozess ist es entscheidend, dass der Staat sensibel auf eine demokratische Transformation reagiert. Demokratische Integration ist mindestens ebenso bedeutsam wie der Beginn der Republik. Sie ist ein Aufruf, der ebenso viel Sinn, Zukunft und Kraft sowie Existenz und Reichtum in sich trägt. Ihr Fundament ist das Modell der demokratischen Gesellschaft. Sie ist die Alternative zu spaltenden oder – in umgekehrter Form – assimilatorischen Methoden. Der Übergang zur demokratischen Integration macht Friedensgesetze erforderlich. Die Lösung in Form einer demokratischen Gesellschaft setzt die Errichtung einer politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Architektur sowie einer entsprechenden Rechtsordnung voraus.

Viele der heutigen Probleme und Krisen resultieren aus dem Fehlen eines demokratischen Rechts. Wir legen eine Lösung zugrunde, die sich auf demokratische Politik und einen rechtlichen Rahmen stützt. Wir benötigen einen Ansatz, der der demokratischen Gesellschaft Raum gibt, der der Demokratie Raum gibt und hierfür starke rechtliche Garantien schafft. Das Verhältnis der Staatsbürgerschaft sollte nicht über ethnische Zugehörigkeit, sondern über die Bindung an den Staat definiert werden. Wir treten für eine freie Bürgerschaft ein, die die Freiheit in Religion, Nationalität und Denken zum Grundprinzip erhebt. So wie Religion und Sprache nicht aufgezwungen

werden dürfen, darf auch Nationalität nicht aufgezwungen werden. Eine verfassungsmäßige Staatsbürgerschaft im demokratischen Rahmen und unter Wahrung der staatlichen Einheit muss das Recht umfassen, religiöse, ideologische, identitäre und nationale Existenz frei auszudrücken und sich entsprechend zu organisieren. Kein Denksystem kann heute Bestand haben, ohne die Demokratie zur Grundlage zu machen. Höhen und Tiefen, Spannungen und Krisen sind vorübergehend – dauerhaft sein wird letztlich die Demokratie. Unser Aufruf zielt nicht nur auf die Türkei, sondern auf die Lösung der Frage des Zusammenlebens und der daraus resultierenden Krisen im gesamten Nahen Osten. Wir verteidigen das Recht aller Entrechteten, zu existieren und sich frei ausdrücken zu können.

Frauen gehören zu den gesellschaftlichen Kräften, ohne die sich keine Gesellschaft und kein Staat aufrechterhalten kann. Häusliche Gewalt, Femizide, patriarchale Unterdrückung – all dies sind gegenwärtige Erscheinungsformen eines historischen Angriffs, der mit der Versklavung der Frau begann. Deshalb sind Frauen der freiheitlichste Bestandteil und die treibende Kraft der demokratischen Integration. Die Sprache dieser Epoche darf keine befehlende oder autoritäre Sprache sein. Wir müssen einander die Möglichkeit geben, uns richtig auszudrücken, richtig zuzuhören und die eigenen Wahrheiten darzulegen. Die Verwirklichung all dessen erfordert eine entwickelte gemeinsame Vernunft, die auf gegenseitigem Respekt beruht.

Mit Gruß und Hochachtung

Abdullah Öcalan“

(ANF v. 27.2.2026/Azadî)

#####  
#####

## **Türkei: 47 Linke in U-Haft – darunter ESP-Vorsitzender Murat Çepni**

Die türkische Justiz hat im Zuge einer landesweiten Razzia gegen linke und sozialistische Strukturen 47 Personen in Untersuchungshaft genommen. Bei den Betroffenen handelt es sich um Aktivist:innen, Journalist:innen und Gewerkschafter:innen, darunter auch der Ko-Vorsitzende der Sozialistischen Partei der Unterdrückten (ESP), Murat Çepni. Insgesamt waren bei den am 3. Februar durchgeführten Operationen knapp Menschen festgenommen worden. Der Vorwurf lautet auf Mitgliedschaft in einer „Terrororganisation“.

## **ESP-Vorsitzender: „Unsere Idee lässt sich nicht weg-sperren“**

Am 5. Februar wurden insgesamt 56 der Festgenomme-nen einem Istanbul Gericht vorgeführt, das ohne Anhö-rung durch die Staatsanwaltschaft nach Aktenlage über ihre Inhaftierung entschied. Nur neun Personen kamen unter Auflagen frei. Die übrigen 47 wurden direkt ins Gefängnis gebracht. Die übrigen Betroffenen befinden sich nach wie vor in Polizeigewahrsam. Unmittelbar nach der Entscheidung meldete sich Murat Çepni im Ge-richtsgebäude zu Wort. Der frühere HDP-Abgeordnete erklärte: „Man kann uns einsperren, aber nicht unsere Ideen. Unsere Partei wird weiter für Freiheit, Demokratie und Sozialismus kämpfen. Es gibt keinen Platz für Pes-simismus, wir bleiben standhaft.“ Im Justizgebäude kam es nach der Urteilsverkündung zu lautstarken Protesten mit Parolen wie „Nieder mit dem Faschismus, es lebe un-ser revolutionärer Kampf“ und „ESP ist Hoffnung und Hoffnung steht aufrecht“.

Die Razzien am 5. Februar hatten in mehr als 20 Provin-zen stattgefunden und richteten sich unter anderem ge-gen Mitglieder und Unterstützende der ESP, ihrer Ju-gendorganisation SGDF, die Sozialistischen Frauenräte (SKM), gegen Journalist:innen der Nachrichtenagentur ETHA, Kultur- und Umweltinitiativen wie Polen Ekoloji und BEKSAV sowie die Gewerkschaft Limter-İş, die Be-schäftigte in Werften sowie in Lagerhäusern und in der Seeschifffahrt vertritt

## **DEM-Partei: „Demokratische Opposition soll zer-schlagen werden“**

Die Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie (DEM), die sich solidarisch mit der ESP zeigt, verurteilte die Inhaftierungen scharf. Sie fordert die sofortige Frei-lassung der Betroffenen: „Dutzende unserer Genoss:in-nen wurden verhaftet, viele weitere befinden sich noch in Gewahrsam. Die Regierung muss diese Repressions-politik über das Instrument der Justiz beenden. Wer sich demokratisch engagiert, darf nicht kriminalisiert wer-den.“ Menschenrechtsorganisationen werfen der Regie-rung unter Staatschef Recep Tayyip Erdoğan regelmäßig vor, linke und oppositionelle Strukturen gezielt zu zer-schlagen – unter dem Deckmantel des Antiterrorkampfs. Die vom türkischen Innenministerium koordinierte Ver-haftungswelle wurde mit dem Etikett „Kampf gegen die Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) versehen, die in der Türkei als Terrororganisa-tion verfolgt wird. Die ESP spricht von einem weiteren Versuch, die demokratische und sozialistische Linke in der Türkei zu marginalisieren und mundtot zu machen. Unter den Verhafteten befinden sich auch die Journalistin Pınar Gayıp, der Aktivist Emrah Topaloğlu von der

Gefangenensolidaritätsorganisation TDI und SKM-Spre-cherin Tanya Kara.

(ANF v. 6.2.2026/Azadî)

## **HDK: Sexualisierte Gewalt gegen Kara-wane-Aktivist:innen**

Aktivist:innen der „Karawane zur Verteidigung der Menschlichkeit“, die sich aus verschiedenen Teilen der Welt zusammengeschlossen hatten, um ihre Solidarität mit Rojava zu bekunden, und von Europa aus aufgebro-chen waren, wurden auf ihrem Weg nach Kobanê in der Türkei festgenommen, unmenschlichen Praktiken ausge-setzt und abgeschoben. In einer Erklärung des Demokra-tischen Kongresses der Völker (HDK) heißt es, die Inter-nationalist:innen seien geschlagen, sexualisierter Gewalt ausgesetzt und unrechtmäßig behandelt worden. Ge-meinsam mit HDK- und DEM-Partei-Mitgliedern waren 29 Karawane-Aktivist:innen am 29. Januar abends in die nordkurdische Grenzstadt Pirsûs (tr. Suruç) aufgebro-chen. „Die Karawane, die mit Liedern und Slogans vo-ranschnitt, vereitelte mit organisierter und disziplinierter Arbeit alle Versuche, sie an der Weiterfahrt nach Suruç zu hindern, und traf am Mittag des 30. Januar mit der Bevölkerung von Suruç zusammen, um den Widerstand von Kobanê zu begrüßen“, heißt es in der Erklärung.

## **Brutale Gewalt in Haft**

In den Rückführungszentren und während der Haft wur-den unsere Genossinnen und Genossen schweren Miss-handlungen ausgesetzt, darunter nackte Durchsuchun-gen, sexuelle Folter und Schläge. Demgegenüber hat sich eine starke rechtliche und politische Solidarität gebildet, allen voran durch die Vereinigung freier Jurist:in-nen (ÖHD) und die Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie (DEM); unser Kampf gegen Folter wird auf vielfältige Weise fortgesetzt. Zur gleichen Zeit wurde auch die Jugenddelegation, die auf Einladung der DEM-Jugendräte nach Amed gekommen war, mit Festnahmen, Folter und Angriffen an der Grenze konfrontiert. Bei ei-ner Operation in der Nacht des 2. Februar wurden fünf unserer Genoss:innen festgenommen; einer wurde frei-gelassen, vier wurden abgeschoben. Diese Angriffe auf unsere Genoss:innen richten sich gegen den Internatio-nalismus, den der Sozialismus gegen Rassismus, Natio-nalismus und Militarismus hochhält, und gegen den Wil-len der Völker, gleichberechtigt, frei und gemeinsam zu leben. Unsere Einheit und unser Kampf werden diese Angriffe weiterhin zunichte machen.“

(ANF v. 4.2.2026/Azadî)

# Kurdistan/ Mittlerer Osten

## Ilham Ehmed: Das Abkommen ist ein politischer Neuanfang für Syrien

Die Ko-Außenbeauftragte der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES), Ilham Ehmed, hat auf einer Online-Pressekonferenz Ende Januar die wesentlichen Inhalte des kürzlich geschlossenen Abkommens zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und der syrischen Übergangsregierung vorgestellt. Die Vereinbarung soll die politischen, rechtlichen und zivilen Errungenschaften des kurdischen Volkes sichern und zugleich einen Neuanfang für die gesamte Region ermöglichen.



Ilham Ehmed. Foto: ANF

### Kernpunkte des Abkommens

**Sicherheitsregelungen:** Die an den bisherigen Frontlinien stationierten Kräfte ziehen sich in ihre Stützpunkte zurück, um weitere Konfrontationen zu vermeiden. In Hesekê wird eine Division der QSD mit drei Brigaden stationiert, in Kobanê verbleibt eine Brigade. Die Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) bleiben integraler Bestandteil der QSD. Die Asayîş-Kräfte bleiben vollständig bestehen und werden offiziell als legitime Sicherheitskräfte anerkannt. Ergänzend sollen Einheiten des syrischen Innenministeriums vor Ort eingesetzt werden.

**Bildung:** Schul- und Universitätsabschlüsse aus Nord- und Ostsyrien werden künftig offiziell anerkannt. Kurdisch wird als Muttersprache anerkannt; über die konkrete Umsetzung im Bildungswesen sollen weitere Gespräche folgen.

**Binnenvertriebene:** Die Rückkehr von Vertriebenen nach Efrîn, Şêxmeqûd, Eşrefiyê und weiteren Städten wird aktiv vorbereitet und durch Sicherheitsgarantien begleitet. Während Serêkaniyê weiterhin unter türkischer

Besatzung steht, hat sich die Türkei aus Efrîn bereits zurückgezogen.

**Administrative Regelungen:** Die zentralstaatlichen Institutionen erhalten Präsenz in Nord- und Ostsyrien, jedoch bleiben die lokalen Verwaltungen und das zivile Personal in ihrer bisherigen Struktur bestehen – inklusive des Systems der genderparitätischen Doppelspitze. Der innerkurdische Grenzübergang Sêmalka bleibt geöffnet. Kobanê wird militärisch der Provinzverwaltung von Aleppo zugeordnet, die kommunale Verwaltung verbleibt jedoch in lokaler Hand.

**Politischer Dialog:** Die Gespräche über eine neue Verfassung, zukünftige Wahlen und die institutionelle Koordination zwischen der Selbstverwaltung und den Ministerien der Übergangsregierung sollen fortgeführt werden. Präsidialdekrete werden keine verfassungsmäßig garantierten Rechte ersetzen.

**Internationale Dimension:** Diplomatische Gespräche, insbesondere mit Frankreich und den USA, zielen darauf ab, den Integrationsprozess durch internationale Garantiemächte abzusichern. Die Verabschiedung des „Save the Kurds Act“ im US-Kongress gilt als möglicher Meilenstein.

Ilham Ehmed betonte, dass mit der Umsetzung dieses Abkommens eine neue Phase eingeläutet werde: die Phase der politischen, zivilgesellschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzung. Der bewaffnete Konflikt solle beendet werden. Gleichzeitig warnte sie vor gezielten Falschinformationen und propagandistischen Verzerrungen, die darauf abzielen könnten, den Prozess zu untergraben. Das Abkommen tritt am 2. Februar in Kraft.

(ANF v. 30.1.2026/Azadî)

## Kobanê weiter unter Belagerung

Die Belagerung der westkurdischen Stadt Kobanê dauert am 41. Tag unvermindert an. Seit dem 20. Januar ist die Stadt von Truppen und Milizen der syrischen Übergangsregierung sowie von mit der Türkei verbundenen paramilitärischen Gruppen eingekesselt. Obwohl am 29. Januar im Rahmen eines Abkommens zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und der Führung in Damaskus eine Deeskalation vorgesehen war, blieb eine faktische Aufhebung der Belagerung bislang aus. Konkrete Schritte zur Aufhebung der Blockade sind bisher nicht erkennbar. Mit Beginn der Angriffswelle gegen die

Selbstverwaltung flohen zahlreiche Menschen aus Tabqa, Raqqa und Aleppo im Januar nach Kobanê. Die Einwohnerzahl der Stadt soll inzwischen die Marke von 600.000 überschritten haben. Die massive Binnenmigration verschärft die ohnehin angespannte Lage zusätzlich.



*Kinder in Kobanê. Foto: ANF*

Unter den Bedingungen der Belagerung kommt es zu gravierenden Engpässen bei Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Treibstoff und medizinischer Versorgung. Auch die Unterbringung der Geflüchteten stellt eine enorme Herausforderung dar. Krankenhäuser arbeiten unter schwierigen Bedingungen, während humanitäre Hilfslieferungen nur eingeschränkt oder gar nicht in die Stadt gelangen. Vertreter:innen der Strukturen der Selbstverwaltung sprechen von einer sich vertiefenden humanitären Krise. Ohne eine rasche Öffnung der Zugänge und die Umsetzung des vereinbarten Sicherheitsmechanismus droht sich die Situation weiter zu verschärfen.

(ANF v. 2.3.2026/Azadî)

### **NRLS-Bericht: 1.200 Zivilist:innen bei Angriffen auf Kurd:innen getötet**

Bei den Angriffen von Truppen und Milizen der syrischen Übergangsregierung und des türkischen Staates auf die kurdische Bevölkerung in Nordostsyrien sind nach Angaben des Zentrums für strategische Studien Rojava (Navenda Rojava a Lêkolînên Stratejîk, NRLS) mindestens 1.200 Zivilist:innen getötet worden. Die meisten Opfer waren Frauen und Kinder. Das geht aus einem Bericht hervor, den das NRLS am 23. Februar vorlegte. Die Angriffe hatten am 6. Januar mit einer Offensive gegen die kurdischen Stadtteile Şêxmeqsûd und Eşrefiyê in Aleppo begonnen. In der Folge weitete sich die Aggression auf weite Teile der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) aus und griff auf Raqqa, Tabqa und Deir ez-Zor über. Der Bericht hält fest: „Obwohl sich die Demokratischen

Kräfte Syriens (QSD) aus mehreren Städten zurückzogen, um eine großflächige Konfrontation zwischen kurdischer und arabischer Bevölkerung zu verhindern, hielten Angriffe auf Zivilist:innen an.“ Der Bericht des NRLS spricht von systematisch geführten Operationen mit gravierenden humanitären Folgen. Neben den Todesopfern seien mehr als 2.000 Zivilist:innen entführt worden. In 526 Fällen sei der Verbleib der Verschleppten unbekannt. Angehörige warteten unter großer Sorge auf Informationen. Zudem seien 270 Leichname getöteter Personen nicht an ihre Familien übergeben worden. Rund 1.000 Gefangene würden in Haftanstalten in Aleppo festgehalten. Es gebe Berichte über schwere Folter.

### **Hunderttausende vertrieben**

Der Bericht verweist auch auf eine massive Vertreibungswelle. Infolge der Angriffe hatten Hunderttausende ihre Wohnorte verlassen müssen. Allein aus Aleppo seien mehr als 160.000 Menschen vertrieben worden. Aus den Regionen Raqqa und Tabqa hätten über 100.000 Personen Zuflucht in Gebieten unter Kontrolle der Autonomieverwaltung gesucht.

(ANF v. 24.2.2026/Azadî)

### **US-Militär beendet Überstellung von IS-Gefangenen aus Syrien in den Irak**

Die USA haben ihre Mission zur Überstellung von in Syrien inhaftierten IS-Söldnern in den Irak abgeschlossen. Das teilte das US-Zentralkommando (CENTCOM) am 13. Februar mit. Die Operation begann am 21. Januar und erstreckte sich über 23 Tage. Nach Angaben des Zentralkommandos wurden in diesem Zeitraum mehr als 5.700 erwachsene männliche Gefangene, die der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) angehören, aus Gefängnissen in Nordostsyrien in irakisches Gewahrsam überführt. Die Haftanstalten waren bislang von den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) bewacht worden.

Die Überführung wurde notwendig, nachdem Truppen und Milizen des selbsternannten syrischen Übergangsregimes im Januar einen Feldzug gegen die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) starteten und mehrheitlich arabische Gebiete unter Kontrolle des Zentralstaats kamen. Infolge der Offensive war die Stabilität mehrerer Haftstandorte gefährdet. Am 29. Januar kam es unter Vermittlung der USA zu einem Integrations- und Waffenstillstandsabkommen, das unter anderem eine schrittweise Eingliederung von Verbänden der QSD und Behörden der Autonomieverwaltung in syrische Staatsstrukturen vorsieht.

## Irak fordert mehr Unterstützung

Die überstellten Gefangenen wurden dem irakischen Justizsystem übergeben. Der irakische Außenminister Fuad Hussein erklärte am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz gegenüber Reuters, sein Land führe Gespräche mit mehreren arabischen und muslimischen Staaten über die Rückführung ihrer IS-Angehörigen. Zugleich forderte Hussein mehr finanzielle Unterstützung, um mit der Belastung durch die Gefängnissituation umzugehen.

(ANF v. 13.2.2026/Azadi)

## Autonomieverwaltung von Şengal kritisiert Entwaffnungsbeschluss Bagdads

Die irakische Zentralregierung hat die Entwaffnung der ezidischen Selbstverteidigungsstrukturen angeordnet. Der Beschluss sieht vor, in Şengal jegliche Waffen einzuziehen. Die Entscheidung stößt in der Region auf massiven Widerstand. Die Autonomieverwaltung von Şengal reagierte am 23. Februar mit einer öffentlichen Erklärung vor ihrem Gebäude in Xanesor. Verlesen wurde sie von Xelef Sincar, Mitglied des Demokratischen Autonomierats von Şengal. Darin werden der irakische Premierminister sowie das für Ninawa zuständige Operationskommando aufgefordert, die Anordnung unverzüglich zurückzunehmen. Die Selbstverwaltung warnt, eine Entwaffnung der lokalen Verteidigungsstrukturen komme einer Gefährdung der ezidischen Gemeinschaft gleich. In der Erklärung wird ausdrücklich auf den 3. August 2014 verwiesen, als die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) Şengal überfiel, tausende Ezid:innen ermordete und verschleppte. „In den Tagen des Massakers war niemand da, um uns zu schützen. Wir hatten nur unsere Gemeinschaft und unsere Waffen“, sagte Sincar. Die Entwaffnung der Bevölkerung bedeute angesichts dieser Erfahrung faktisch eine Fortsetzung der damaligen Schutzlosigkeit.

### „Şengal ist Teil des Irak“

Zugleich betont die Selbstverwaltung, Şengal sei integraler Bestandteil des Irak. Ezidische Frauen und Männer seien bereit, gemeinsam mit der irakischen Armee gegen Terrorismus zu kämpfen und die territorialen Grenzen des Landes zu verteidigen. Bagdad dürfe sich nicht dem Einfluss externer Akteure beugen und Şengal nicht zum Gegenstand politischer Zugeständnisse machen, betonte Sincar mit Blick auf Ankara. Stattdessen müsse der irakische Staat seine Grenzen gegen jene verteidigen, die die Region bedrohten. Die Autonomieverwaltung verweist darauf, dass der Nahe Osten sich in einer hochsensiblen Phase befinde. Entscheidungen, die die Sicherheitsstrukturen einer vom Genozid traumatisierten

Gemeinschaft schwächen, trügen nicht zur Stabilität des Irak bei, sondern verschärfen bestehende Spannungen.

(ANF v. 23.2.2026/Azadi)

## Iranische Friedensnobelpreisträgerin zu mehrjähriger Haftstrafe verurteilt

Die iranische Friedensnobelpreisträgerin Narges Mohammadi ist nach Angaben ihres Anwalts zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Das Gericht habe sie wegen „Verschwörung“ zu der Haftstrafe verurteilt, teilte der Anwalt Mostafa Nili am 8. Februar mit. Es habe außerdem ein zweijähriges Ausreiseverbot gegen Mohammadi verhängt. Mohammadi wurde nach Angaben ihres Anwalts außerdem wegen propagandistischer Tätigkeit zu einer eineinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt. Als Zusatzstrafe wurde darüber hinaus eine Verbannung in die iranische Kleinstadt Chosf in der Provinz Süd-Chorasan verhängt. Das Urteil sei noch nicht rechtskräftig und könne noch angefochten werden. Nili äußerte die Hoffnung, dass Mohammadi aufgrund ihres Gesundheitszustands vorübergehend „gegen Kautions freigelassen werden könnte, um sich behandeln zu lassen“. Vor drei Tagen sei sie aufgrund ihrer schlechten körperlichen Verfassung in eine Klinik gebracht und anschließend erneut in den Gewahrsam zurückgeführt worden.



Narges Mohammadi. Foto: ANF

Mohammadi wurde Mitte Dezember, rund zwei Wochen vor Ausbruch der jüngsten Protestwelle, bei einer Trauerversammlung in der nordöstlichen Millionenstadt Maschhad festgenommen. Zuvor war sie etwa ein Jahr auf Hafturlaub. Die 53-Jährige war in den vergangenen 25 Jahren wiederholt vor Gericht gestellt und inhaftiert worden. 2023 wurde sie vom norwegischen Nobelkomitee mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Den Preis nahmen damals stellvertretend für sie ihre beiden Kinder entgegen.

(ANF v. 8.2.2026/Azadi)

# Internationales

## Rojava-Delegation trifft Rubio und Macron in München

Nach ihrer Teilnahme an der Münchner Sicherheitskonferenz hat die Delegation aus Rojava hochrangige Gespräche mit westlichen Regierungsvertretern geführt. Der Oberkommandierende der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD), Mazlum Abdi, sowie die Ko-Außenbeauftragte der nordostsyrischen Selbstverwaltung (DAA-NES), Ilham Ehmed, trafen sowohl den US-Außenminister Marco Rubio als auch Frankreichs Präsidenten Emmanuel Macron.



*Treffen auf Münchner Sicherheitskonferenz. Foto: ANF*

### Treffen mit US-Außenminister Marco Rubio

Beim Gespräch mit Rubio war nach Angaben Abdis auch der Außenminister der selbsternannten syrischen Übergangsregierung anwesend. Inhaltlich sei es vor allem um Integrationsfragen, die politische Zukunft Syriens und die aktuelle Lage im Land gegangen. „Das Treffen verlief insgesamt positiv. Wir haben über Fragen zur Eingliederung unserer Strukturen, über die Situation in Syrien und über die Zukunft des Landes gesprochen“, sagte Abdi im Anschluss gegenüber Journalist:innen. Auf Nachfrage zur Lage in Rojava erklärte er, es gebe zwar einen bestehenden Waffenstillstand, zugleich jedoch weiterhin offene Probleme. „Es gibt einen Waffenstillstand, aber auch noch Schwierigkeiten. Wir bemühen uns, diese Probleme zu lösen“, so Abdi. Konkrete Details zu möglichen Vereinbarungen wurden zunächst nicht bekannt.

### Gespräch mit Frankreichs Präsident Emmanuel Macron

Zudem traf die Delegation mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron zusammen. Nach Angaben der QSD dankte die Delegation Frankreich für die fortgesetzte Unterstützung, insbesondere für diplomatische Bemühungen zur Stabilisierung der Region und zur Sicherung des Waffenstillstands. Im Mittelpunkt der Gespräche stand demnach auch die Umsetzung des am 29. Januar erzielten Abkommens zwischen den QSD und den Machthabern in der syrischen Hauptstadt Damaskus. Beide Seiten hätten die Bedeutung internationaler Unterstützung betont, um die vereinbarten Punkte umzusetzen. Nach Darstellung der QSD bekräftigte Macron, Frankreich werde seine diplomatischen Anstrengungen in diesem Rahmen fortsetzen. Zudem habe er die Rolle der Demokratischen Kräfte Syriens im Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) sowie bei der Gewährleistung regionaler Sicherheit gewürdigt und unterstrichen, dass Frankreich sie weiterhin als zentralen Partner betrachte.

(ANF v. 13.2.2026/Azadî)

## Abschluss Erklärung der Konferenz „Die Türkei und die Kurd:innen“

Unter dem Titel „Die Türkei und die Kurd:innen im Dialog: Frieden, Versöhnung und Demokratie“ hat am 25. Februar eine von der EU Turkey Civic Commission (EUTCC) und der Europaabgeordneten Evin Incir organisierte Konferenz stattgefunden. Im Anschluss hat sie im Europäischen Parlament ihre Abschluss Erklärung veröffentlicht. Zu den Redner:innen zählen neben Evin Incir unter anderem Dr. Dersim Dağdeviren vom EUTCC-Vorstand, die Europaabgeordneten Andreas Schieder, Leoluca Orlando, Per Clausen und Thijs Reuten, der DEM-Abgeordnete Mithat Sancar und der Akademiker Ayhan Işık.

Die Erklärung lautet wie folgt:

„Die EU Turkey Civic Commission (EUTCC) veranstaltete am 25. Februar 2026 im Europäischen Parlament in Brüssel eine Podiumsdiskussion, die von der Europaabgeordneten Evin Incir, Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, moderiert wurde.

Diese Podiumsdiskussion unter dem Titel ‚Die Türkei und die Kurd:innen im Dialog: Frieden, Versöhnung und Demokratie‘ fand zu einem historischen Zeitpunkt statt, an dem wichtige Schritte in Richtung einer politischen

Lösung der kurdischen Frage in der Türkei unternommen wurden, nachdem Abdullah Öcalan am 27. Februar 2025 zu Frieden und einer demokratischen Gesellschaft aufgerufen hatte. Die Entwicklungen in Syrien, insbesondere die Angriffe der Truppen der syrischen Übergangsregierung auf Rojava, sind in diesem Zusammenhang ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

Klare Forderungen der Konferenzteilnehmenden

Ein friedlicher und demokratischer regionaler Prozess ist nur mit breiter Unterstützung möglich.

Daher fordern wir

- die sofortige Einführung rechtlicher und politischer Maßnahmen für den Fortschritt des Prozesses
- die Freilassung von Abdullah Öcalan, damit er seine führende Rolle in diesem Prozess angemessen wahrnehmen kann

Wir fordern die Europäische Union und ihre Institutionen sowie den Europarat auf

- im Interesse eines pluralistischen Syriens Druck auf die syrische Übergangsregierung auszuüben, damit der Status von Rojava gesichert und die Belagerung von Kobanê unverzüglich beendet wird
- die sofortige Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Abdullah Öcalan durchzusetzen

- alle Mechanismen zu nutzen, um den Prozess für eine politische Lösung der kurdischen Frage und damit die Demokratisierung der Türkei und des Nahen Ostens zu stärken
- die Kurdische Arbeiterpartei von der Terrorliste zu streichen, um positive Signale zugunsten des Dialogprozesses zu senden.“

(ANF v. 26.2.2026/Azadî)

## Frauenkonferenz in Bogotá endet mit Aufruf zur globalen Organisierung

Die internationale Frauenkonferenz mit rund 400 Teilnehmerinnen im kolumbianischen Bogotá ist nach vier Tagen mit Abschlussdebatten, Kulturprogramm und Frauenbasar am 14. Februar zu Ende gegangen. Im Mittelpunkt standen gemeinsame Beschlüsse und die weitere Vernetzung im Sinne des Aufbaus eines demokratischen Weltfrauenkonföderalismus. Die Konferenz unter dem Titel „Von Abya Yala bis Kurdistan – Wir werden erblühen, denn der Krieg kann unsere Wurzeln nicht zerstören“ endete mit einem klaren Signal: Die Teilnehmerinnen wollen die begonnenen Organisationsprozesse fortführen. Die zentralen Ergebnisse der Beratungen wurden in einem Entwurf für eine Abschlusserklärung zusammengeführt, der nun überarbeitet und anschließend veröffentlicht werden soll.



Internationale Frauenkonferenz in Bogotá. Foto: ANF

## Grußbotschaften aus Rojava und Palästina

Der letzte Konferenztag begann mit einer Grußbotschaft junger Frauen aus Rojava. Zudem wurde auf die Bedeutung des 15. Februar für die kurdische Befreiungsbewegung als Jahrestag des internationalen Komplotts gegen Abdullah Öcalan verwiesen. Eine Grußbotschaft aus Palästina thematisierte die anhaltenden Kriegsverbrechen in Gaza und die spezifische Gewalt gegen Frauen. Im Anschluss wurde der Entwurf der Abschlusserklärung verlesen, diskutiert und ergänzt. Darin heißt es unter anderem: „Auf unserer Konferenz haben wir gehört, wie der brutale Kapitalismus unsere Körper, unsere Berge, Flüsse und Wälder zerstört hat. Wir haben unsere Entschlossenheit bekundet, den systematischen Kreislauf des Kolonialismus zu durchbrechen.“ Weiter heißt es, der Konföderalismus aus Kurdistan stärke die Prozesse in vielen Ländern und eröffne neue Wege gemeinsamer Organisation: „Wir sind entschlossen, Widerstand zu leisten, zu leben und unsere Kräfte zu organisieren.“

### Gemeinsame Organisation beschleunigen

In den Ergänzungen forderten Teilnehmerinnen, die Vielfalt der Realitäten in Abya Yala noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken, das aktuelle Erstarken faschistischer

Kräfte klar zu benennen und eine konkrete Einladung zur Beteiligung am Organisations- und Vernetzungsprozess auszusprechen. Der Entwurf betont außerdem die „Dringlichkeit eines weltweiten Austauschs der Frauen, um dem patriarchalischen, extraktivistischen, kolonialistischen, kapitalistischen und völkermörderischen Krieg entgegenzutreten“. Deshalb müsse die gemeinsame Organisation beschleunigt werden. Zugleich unterstreichen die Teilnehmerinnen die Bedeutung eines geteilten historischen Gedächtnisses: „Wir erkennen an, dass wir Völker und politische Prozesse mit einem kollektiven Gedächtnis sind, und wir wissen, dass es wichtig ist, dieses gemeinsame Gedächtnis des Kampfes der Frauen und unseres Widerstands weiter zu nähren.“

Nach den Abschlussdebatten wurde eine Theaterperformance aufgeführt, die den schmerzhaften und zugleich kraftvollen Weg dreier Generationen von Frauen – Großmutter, Mutter und Tochter – darstellte. Nach einem Abschlussritual verlegten die Teilnehmerinnen das Programm in einen nahegelegenen Park, wo ein Frauenbasar stattfand, Essen angeboten und Musik gespielt wurde.

(ANF v. 16.2.2026/Azadi)

# Deutschland Spezial

## UN-Sonderberichterstatterin sieht Meinungsfreiheit in Deutschland kritisch

Wer sich faktenorientiert mit der Meinungsfreiheit in Deutschland befasst, stellt unweigerlich fest, dass die Lage nicht so rosig ist. Zu diesem Schluss kam auch die UN-Sonderberichterstatterin zum Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Irene Khan, während ihres knapp zweiwöchigen Besuchs in der Bundesrepublik. »Die Meinungsfreiheit in Deutschland schwindet zunehmend und wird durch mehrere negative Trends untergraben«, sagte sie am 6. Januar in Berlin vor Journalisten. Das Land befinde sich an einem »Scheideweg«. Die Menschenrechtsanwältin kritisierte vor allem die Behandlung derer, die ihre Solidarität mit den Menschen in Palästina angesichts des anhaltenden Massenmords durch Israel zum Ausdruck bringen.

Khan reiste vom 26. Januar bis zum 6. Februar nach Berlin, Dresden, Köln, Düsseldorf und Karlsruhe – der erste offizielle Landesbesuch in Deutschland, seit das Mandat der Sonderberichterstatterin 1993 eingeführt worden

war. Ihr Bericht vor dem UN-Menschenrechtsrat ist für Juni angekündigt.

Der dürfte dann auch folgende Aussagen enthalten: »Die Reaktion der Behörden auf Aktivismus mit Palästina-Bezug nach den Angriffen der Hamas auf Israel im Oktober 2023 hat Anlass für eine signifikante Anzahl von Beschwerden aus der Zivilgesellschaft gegeben.« Darunter verbuchte Khan solche über »Einschränkungen und Verbote friedlicher Proteste, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen, übermäßige Gewaltanwendung, Abschiebedrohungen gegen einige Personen und Razzien in Wohnungen von Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern«. Die Regierung sei auf diese Bedenken gegenüber Khan mit Bekenntnissen zu Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingegangen.

Ein Hauptaugenmerk der Mandatsträgerin sei »die Anwendung von Antiterrorgesetzen, um den Inhalt palästinensischer Interessenvertretung weitgehend einzuschränken oder zu verbieten«. So seien »Hunderte von Aktivisten« wegen der Parole »From the river to the sea, Palestine will be free« verhaftet worden, weil sie als

Ausdruck von Unterstützung für die Hamas gewertet wurde. Ein »generelles Verbot oder eine Kriminalisierung allein aufgrund des Aussprechens eines Slogans« sei »unverhältnismäßig« und stehe »nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards«. Der vielfach beklagte Antisemitismus in Deutschland sei »real und wachsend«, allerdings habe die sogenannte IHRA-Arbeitsdefinition deutsche Behörden dazu verführt, Kritik an Israel als Antisemitismus zu brandmarken. Auch das sei nicht mit Meinungsfreiheit kompatibel.

(jw v. 9.2.2026/Azadî)

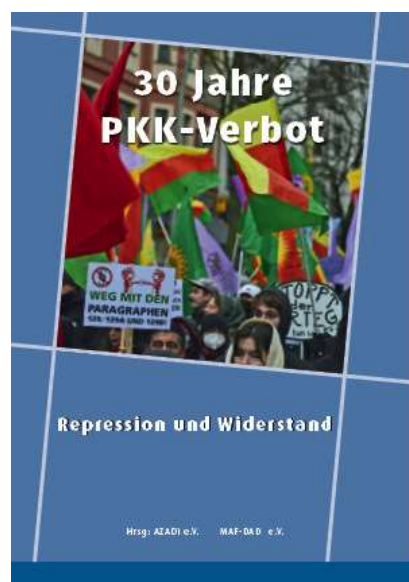
## TU Berlin reagiert auf Gewaltvorfall bei Protestaktion für Rojava

Die Technische Universität Berlin hat auf einen gewaltsamen Zwischenfall in ihrer Universitätsbibliothek reagiert. Bei einer Protestaktion am 26. Januar kam es zu einem Übergriff durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes. Die kurdische Studierendengruppe *Xwendekarên Berlin* spricht von rassistisch und transfeindlich motivierter Gewalt. Die Universität verurteilte den Vorfall inzwischen „klar und unmissverständlich“ und kündigte Konsequenzen an. Laut Darstellung der Studierendengruppe wollte sie mit einer kurzen Störaktion auf die Lage in Rojava aufmerksam machen. An jenem Tag waren die Angriffe des syrischen Übergangsregimes und dessen Milizen auf die kurdische Selbstverwaltung besonders massiv. Bereits kurz nach Beginn sind die Beteiligten jedoch durch das Sicherheitspersonal unterbrochen und aggressiv angegangen worden. Die Szene ist auch in einem Video festgehalten und zeigt, dass insbesondere eine trans Person gewaltsam festgehalten und auch nach Verlassen der Bibliothek verfolgt wird. In

einem Instagram-Beitrag der Studierenden heißt es: „Die totale Eskalation seitens der Security erfolgte schließlich, als der Mitarbeiter die Person beim Rausrennen an den Haaren zog.“ Zwei weitere Studierende, die eingeschritten, sind ebenfalls angeschrien und geschubst worden. Die Gruppe bewertet das Verhalten als „massiv unverhältnismäßig“ und fordert die Entlassung des beteiligten Mitarbeiters. Man gehe von einem gezielt diskriminierenden Motiv aus: „Rassistische Übergriffe gegenüber Kurd:innen sind im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Rojava in den vergangenen Tagen auch in Deutschland vermehrt aufgetreten, insbesondere im Rahmen von Protestaktionen.“

Auch das Präsidium der TU Berlin hat das Video offenbar gesichtet. In seiner Stellungnahme vom 1. Februar sprach die Universitätsleitung von „erschütternden“ Aufnahmen und verurteilte die Gewalt „klar und unmissverständlich“. Man habe mit „einigen Tagen Verspätung“ von dem Vorfall erfahren, wolle ihn aber „schnellstmöglich aufarbeiten und strenge Konsequenzen ziehen“. Die Universität kündigte eine zügige Aufarbeitung und „strenge Konsequenzen“ an. Betroffene und Zeug:innen wurden gebeten, sich – auf Wunsch anonym – bei der Hochschulleitung zu melden. Wörtlich heißt es: „Es ist uns ein zentrales Anliegen, den Opfern hier Beistand und Hilfe zu leisten. Wir stehen für eine gewaltfreie Universitätskultur des Miteinanders.“ Mittlerweile wurde bekannt, dass die betreffenden Sicherheitsmitarbeiter nicht mehr an der TU Berlin im Einsatz sind. Das teilte das beauftragte Sicherheitsunternehmen mit. Weitere Einzelheiten zur internen Prüfung stehen noch aus. Die Studierendengruppe fordert eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts.

(ANF v. 2.2.2026/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

# Unvergessen

## Wir nehmen Abschied von Brigitte Kiechle

Am 25. Februar dieses Jahres verstarb nach längerer Krankheit Brigitte Kiechle, Rechtsanwältin, Publizistin, Feministin und politische Aktivistin. Wir erinnern uns gut an Sie, weil wir über viele Jahre sehr intensiv zusammengearbeitet haben -auf der politischen wie auf der juristischen Ebene. Ihr umfassendes Wissen über die (geo-) politischen Gegebenheiten des Nahen und Mittleren Ostens, die Hintergründe der Konflikte, mit denen die Kurd:innen dieser Region konfrontiert waren/sind und ihr daraus resultierendes Engagement für deren Situation in Deutschland, gaben der Zusammenarbeit ein festes Fundament. So haben wir gemeinsam auf Konferenzen, Demonstrationen, Veranstaltungen und mitunter recht lebhaften Diskussionen um einen gemeinsamen Standpunkt gekämpft und insbesondere darum, die Öffentlichkeit auf die Situation der Kurd:innen aufmerksam zu machen. Mit ihnen und vielen Mitstreiter:innen eine starke Stimme gegen Repression, Willkür und Ungerechtigkeit zu sein, war unser Anliegen. Hierbei lag Brigitte insbesondere auch die Interessen der kurdischen Frauen am Herzen, deren Vorstellungen und Interessen sie in ihrem (und Nick Brauns Buch) „PKK – Perspektive des kurdischen Freiheitskampfes: Zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam“ ein eigenes Kapitel gewidmet hat.



Auch Brigitte wird – wie leider schon eine ganze Reihe verstorbener Freundinnen und Freunde – im Olymp der Unvergessen einen Platz erhalten.

## AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Februar hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **2317,50 €** bewilligt.

Vier politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Februar insgesamt **524,50 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

### Schreibt den politischen Gefangenen:

**Özgür Aydın**

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen  
(Zazakî, Türkisch)

**Welat Cetinkaya**

JVA Rottenburg, Schloss 1, 72108 Rottenburg a.N.  
(Kurmancî, Türkisch)

**Aziz Kürek**

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden  
(Kurmancî, Türkisch)

**Ali Özel**

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach  
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

**Ramazan Yildirim**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

**Mehmet Ali Yilmaz**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Türkisch)

## **Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im März 2026**

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

**Ramazan Yildirim, OLG Stuttgart**

Dienstag, 3. März 2026  
Mittwoch, 4. März 2026 (wird voraussichtlich nicht stattfinden)  
Dienstag, 10. März 2026 (Plädoyers Anklage und Verteidigung)  
Mittwoch, 18. März 2026 (voraussichtlich Urteil)

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 2 des Prozessgebäudes Stammheim (OPS) des OLG Stuttgart in der Asperger Straße 47 in 70439 Stuttgart statt.